

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	63 (1918)
<b>Heft:</b>	19
<b>Anhang:</b>	Der Thurgauer Beobachter : Mitteilungen der Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 11. Mai 1918, Nr. 2
<b>Autor:</b>	Gremminger-Straub, H.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER THURGAUER BEOBACHTER

MITTEILUNGEN DER SEKTION THURGAU DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS

BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG — ERSCHEINT JÄHRLICH SECHSMAL

II. JAHRGANG

Nr. 2

11. MAI 1918

INHALT: Fürsorgebestrebungen. — Die Motion Dr. Neuhaus vor dem Grossen Rate. — Erfreuliches und anderes. — Die diesjährigen Anmeldungen zum Seminar.

## Fürsorgebestrebungen.

(Schluss.)

### 3. Mittel und Wege zum Ziel.

Wenn ich einer vermehrten Alters- und Familienfürsorge das Wort rede, so denke ich in erster Linie an den Ausbau unserer kantonalen Lehrerstiftung zu einer noch bedeutend leistungsfähigeren Institution. Dass dieser Ausbau möglich ist und in welcher Weise er etwa zu geschehen hätte, soll im folgenden kurz gezeigt werden, in der Meinung, dass je nach den Umständen später noch einlässlicher auf einzelne Punkte einzutreten wäre.

Die erste Bedingung ist eine ganz wesentliche Erhöhung des Staatsbeitrags an unsere Lehrerstiftung. Es müsste zu weit führen, die Leistungen manch anderer fortschrittlicher Kantone zum Vergleich herbeizuziehen. Aber wenn — um nur ein Beispiel anzuführen — wir erwähnen, dass im Nachbarkanton Zürich nach den Anträgen des Regierungsrates im Budget pro 1915 vorgesehen sind: für Vikariate 185,500 Fr., für Ruhegehalte 191,000 Fr., für Witwen- und Waisenstiftung 270,000 Fr., so ist gewiss nicht zu weit gegangen, wenn wir wünschen, es soll bei uns in der Beitragspflicht mindestens die Parität hergestellt werden, d. h. der Staatsbeitrag pro Lehrkraft müsste mindestens so hoch sein wie der Mitgliederbeitrag.

Konsequenterweise möchte ich dann aber auch die Parität fordern bezüglich der Gemeindebeiträge. Man hat diese bei der Einführung auf 40 Fr. festgesetzt; diese Beträge sind in erfreulicher Weise von der Grosszahl der Gemeinden übernommen worden, und die Lehrerschaft muss darauf dringen, dass die noch ausstehenden baldigst nachkommen. Dann, meine ich, wird es den Gemeinden nichts ausmachen, ebenfalls 50 Fr. pro Lehrstelle zu zahlen; sie werden diesen Modus überhaupt verständlicher finden, und für unsere Stiftung ist dadurch eine ganz erhebliche Verbesserung erzielt. (Von einer Mehrbelastung derjenigen Lehrer, für die die Gemeindebeiträge noch nicht bezahlt werden, möchte ich absehen aus Billigkeitsrücksichten; versicherungstechnisch werden diese Fälle, deren Zahl von Jahr zu Jahr abnimmt, nicht stark in Betracht kommen; nötigenfalls könnte die Differenz ausgeglichen werden durch den Hülfsfond.) Sodann denke ich mir, es würde die Lehrerschaft bereit sein, bei Erhöhung der Alterszulagen auch etwas höhere Beiträge an unsere Stiftung auf sich zu nehmen. Neben diesen Hauptforderungen, die dahin tendieren, der Kasse vermehrte Mittel zuzuführen, denen natürlich dann auch bedeutend verbesserte Nutzniessungen entsprechen würden, müssten noch weitere Massnahmen Hand in Hand gehen.

Vor allem wird es nötig sein, unsere Stiftung von alten Servituten, die einer modernen Entwicklung im Wege stehen, zu entlasten. Ein kräftiger Anfang in dieser Richtung ist bereits gemacht worden, als bei der letzten Statutenrevision die gewiss vernünftige Bestimmung aufgenommen wurde, dass an rentenlössige Hinterlassene eine Rückerstattung der einbezahlten Beiträge nicht mehr erfolgt. Dadurch hat die Lehrerschaft bewiesen, dass sie einsichtig genug ist, um nicht an veralteten Satzungen festzuhalten, die versicherungstechnisch unrichtig und nachteilig sind.

Jetzt müssen wir einen Schritt weiter gehen und verlangen, dass die Lehrerstiftung nicht mehr in Anspruch genommen werden darf für alle möglichen Unterstützungen. Unsere Lehrerstiftung ist nicht mehr eine Unterstützungsstiftung; sie muss je länger je mehr eine leistungsfähige Versicherungsanstalt werden, auf die alle Mitglieder (resp. deren Angehörige) nach den statutarisch genau festgelegten Bestimmungen gleichen Anspruch haben.

Dieser Satz muss wohl im Auge behalten werden, da er von grundsätzlicher Bedeutung ist und den Kernpunkt darstellt, um den sich alles Folgende dreht. Wenn die Richtigkeit des obigen Grundsatzes anerkannt wird — und dazu muss die klare Überlegung unzweifelhaft führen — so kann man mit guten Gründen auch nicht in Opposition treten zu den folgenden Ausführungen.

Die Motion Wartenweiler an letzter Synode war gewiss gut gemeint, und man ist sicher allgemein einverstanden, dass Lehrersoldaten, die durch den Grenzdienst starke ökonomische Einbusse erlitten, geholfen werden soll. Aber dazu sind die Gelder unserer Stiftung nicht da; hier soll der Staat helfen und die Auslagen meinetwegen auf Mobilisationskosten buchen.

Die eben erwähnte Motion führt mich sodann auf die weitere Forderung, es soll die Vikariatsentschädigung von unserer Lehrerstiftung abgelöst werden, was übrigens auch im Sinne der jüngsten Romanshorner Beschlüsse liegt. — Wäre unsere Stiftung nicht verpflichtet, einen Teil der Vikariatskosten zu übernehmen (man denkt dabei natürlich an Stellvertretung im Krankheitsfall), so hätte nie jemand einfallen können, eine Motion, die finanzielle Entlastung militärflichtiger Lehrer bewirkt, in Zusammenhang zu bringen mit der kantonalen Lehrerstiftung.

Dringend nötig wäre bei dem gesunkenen Geldwert auch die Erhöhung längst bestehender Renten. Aber auch diese Aufgabe kann die Lehrerstiftung nicht übernehmen oder jedenfalls nur zum kleinsten Teil und nur in ganz ungenügender Weise; denn die Verbesserungen, die wir mit Mühe und Not durch die letzten Statutenänderungen erreichten, können keine rückwirkende Kraft haben. In andern Kantonen — ich verweise speziell auf Zürich und St. Gallen — hat man, gleichsam als Teuerungszulagen für bereits bestehende Pensionen, beträchtliche Notstands-kredite ins staatliche Budget aufgenommen; ähnlich ist die Verwaltung der Bundesbahnen vorgegangen. Das ist der einzige richtige Weg, den man auch im Thurgau befolgen sollte in diesen aussergewöhnlichen Zeiten.

Nun mag manchem vielleicht meine Stellungnahme, die auf konsequente Ablehnung aller möglichen Unterstützungen hinzielt, etwas hart erscheinen. Um jede falsche Deutung auszuschliessen, sei noch Folgendes bemerkt: Es fällt mir keineswegs ein, den schönen Brauch kollegialer Unterstützung etwa beseitigen oder unmöglich machen zu wollen. Dem unverschuldet in Not geratenen Kollegen muss auch in Zukunft geholfen werden. Nur sollen derartige Hülfsleistungen nicht verquickt werden mit der obligatorischen Lehrerstiftung. Ich möchte diese schöne Aufgabe vielmehr der neuen Hülfskasse der Sekt on Thurgau zuweisen, und

damit sie dieselbe noch in weit besseren Masse zu erfüllen vermag, dürfte ihr ganz wohl aus dem Hülfsfond der kantonalen Lehrerstiftung ein grösserer einmaliger Betrag geschenkt werden. Damit könnte dann auch die nicht besonders zweckmässige Doppelpurigkeit vermieden und die sehr wünschenswerte Übersicht und Einheitlichkeit, überhaupt mehr System in die Hülfsaktionen gebracht werden.

Vieleicht wird mir auch entgegengehalten, dass aussergewöhnliche Verhältnisse aussergewöhnliche Massnahmen bedingen und rechtfertigen. Darauf müsste erwidert werden, dass diese gern gebrauchte Redensart überall eher passt als bei einer Stiftung, die auf dem Prinzip des Deckungskapitals aufgebaut ist, wo die strengen Berechnungen der Experten eine grössere Leistung der Kasse ohne vermehrte Einnahmen stets als unmöglich erklären.

Solange unsere Nutzniessungen als ungenügend bezeichnet werden müssen — und das trifft jetzt und wohl noch für längere Zeit leider zu — haben wir Lehrer dafür zu sorgen, dass aus unsern Beiträgen, die versicherungstechnisch berechnet sind und die wir obligatorisch leisten müssen, sowie aus den Überschüssen die Nutzniessungen für alle künftigen Renten erhöht werden können, auf dass dieser Hauptzweck unserer Fürsorgebestrebungen besser erfüllt werden kann als bisher.

Damit habe ich bereits ein weiteres Mittel genannt, das diesem dringend notwendigen Zwecke in sehr wirksamer Weise dienen könnte: die Überschüsse. Ich meine damit die ausgiebigere Verwendung der Vorschläge aus dem Hülfsfond zur Erhöhung der Renten durch temporäre Zuschüsse. — Durch die Statutenrevision vom Jahre 1913 wurde ein Hülfsfond unserer Lehrerstiftung geschaffen zu dem Zwecke, die Renten aus dem Deckungsfond, die nach dem strengen Deckungskapitalsystem berechnet werden und keine genügende Höhe erreichen können, zu verbessern nach Massgabe des jeweiligen Rechnungsabschlusses.

Das ist angesichts der bekannten Sachlage bei unserer Lehrerstiftung eine sehr notwendige, vernünftige und humane Zweckbestimmung, welche die Tendenz, auch bei diesem Hülfsfond wieder grosse Vorschläge zu machen und Kapital anzuhäufen, geradezu ausschliesst. In Wirklichkeit kommt aber diese Kapitalanhäufung doch wieder. Das wird sofort klar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Anlagekapital des Hülfsfonds, das pro 1. Januar 1914 auf 70,000 Fr. angesetzt war, mit 31. Dezember 1917, also in vier Jahren, auf 112,555 Fr. angewachsen ist (mit den 81,500 Fr. des sog. Invalidenfonds weist er 194,000 Fr. auf). Nun habe ich nicht die Meinung, dass das Vermögen nicht alle Jahre etwas grösser werden soll; aber ein Jahresvorschlag von durchschnittlich 2000 bis 3000 Fr. wäre für einen so kräftigen Hülfsfond mehr als genug, und dann könnte der Überschuss zur Erhöhung der Renten verwendet werden. Dadurch wäre bei der verhältnismässig kleinen Zahl von Beztigern schon eine ganz ansehnliche Nachhülfe möglich. Und wenn etwa ängstliche Gemüter unter dem Einfluss der Herren Versicherungsmathematiker auch hier wieder die bekannten Bedenken erheben sollten, so ist mit Entschiedenheit zu betonen, dass die fortwährend pessimistischen Prophezeiungen sich noch nie erwährt haben und dass nüchterne Überlegung und langjährige Erfahrung das Gegenteil beweisen.

Mit diesem Hülfsfond ist es überhaupt so eine Sache. Streng genommen liesse er sich in unserm Fall nur rechtfertigen als Reserve für die Verpflichtungen aus dem Deckungsfond. Diese sind aber so streng berechnet, dass — normale Verhältnisse und sichere Kapitalanlage vorausgesetzt — von einem Defizit nie die Rede sein kann.

Ein Hülfsfond wäre also nicht unbedingt nötig (tatsächlich hat man ihn auch während einer Reihe von Jahren

aufgehoben) und dann würde eben sein Vermögen eine Vermehrung des Deckungskapitals darstellen, was selbstverständlich eine Verbesserung der Renten ermöglichen würde.

Will man den Hülfsfond aber doch bestehen lassen, womit man ja ganz gut einverstanden sein kann, so ist durch eine prinzipielle klare Stellungnahme der Lehrerschaft dafür zu sorgen, dass seine Erträge in vermehrtem Masse der jetzt lebenden Generation zugute kommen, hauptsächlich im Sinne von § 15e der Statuten, weil alle Mitglieder bei den gleichen Pflichten auch die gleichen Rechte zu beanspruchen haben. — Bei der st. gallischen Lehrerpensionskasse ist zum gleichen Zwecke beschlossen worden, dass, sobald der Reservefond 5% des Deckungsfonds übersteigt, zu einer Erhöhung der Pensionen geschritten werden kann. — Auch ein Invalidenfond wäre eigentlich bei unserer Lehrerstiftung nicht nötig; denn das Invaliditätsprinzip, soweit es für uns in der Regel in Betracht kommt, ist bereits berücksichtigt in § 17; eine ähnliche Abstufung würde auch bei höheren Ansätzen wieder festgesetzt werden müssen.

Andere Fälle, die bei uns höchst selten sind, könnten vom Hülfsfond übernommen werden. Und noch richtiger gelöst würde diese Frage, wenn wir, nach den Forderungen des Schweizer. Lehrervereins, die Invalidenrenten in Prozenten nach der Zahl der Dienstjahre berechnen würden, wie dies bei allen modernen Pensionskassen geschieht.

Damit habe ich einige Richtlinien gezeichnet, die wegweisend sein sollten bei der künftigen Ausgestaltung unserer kantonalen Lehrerstiftung. Wenn dieselben befolgt werden, so kommen wir den Zielpunkten, die in Abschnitt 2 aufgestellt wurden, ganz bedeutend näher. Die Ausführungen sind etwas umfangreich geworden, trotzdem ich mich auf einige Hauptpunkte zu beschränken suchte. Man sieht, je mehr man in die Sache eindringt, desto mehr ergeben sich wichtige Fragen, die jeden einzelnen angehen und die die Lehrer in ihren Kreisen besprechen sollten. Es wurde viel Beweismaterial noch nicht verwendet, und mit Rücksicht auf eine gekürzte Darstellung wurde z. B. unterlassen, die wohlberechtigte Frage zu berühren, ob für unsere obligatorische Stiftung die Anwendung des Deckungskapitalverfahrens richtig und notwendig sei. Die einlässliche Prüfung dieser sehr wichtigen Frage, die übrigens nicht nur für die Thurgauer Lehrer von Bedeutung ist, sondern ebensogut auch für die übrigen kantonalen Lehrerstiftungen, würde eine Abhandlung für sich bilden. Ebenso kann die Idee, dass durch Gründung lokaler Pensionskassen unsere Fürsorgebestrebungen sehr gefördert würden, nur angedeutet werden.

Bei meiner Arbeit leitete mich folgender Hauptgedanke: Wir müssen bei der bevorstehenden Besoldungsbewegung zwei Zielpunkte fest ins Auge fassen und zu erreichen suchen:

1. Bessere Besoldungsverhältnisse.
2. Vermehrte Fürsorge bei Alter und Krankheit, für Witwen und Waisen.

Wenn die erste Forderung naturgemäss im Vordergrund steht, so ist die zweite nicht weniger wichtig, weil da, wie die gemachten Vorschläge zeigen, die Lehrer zum guten Teil auf dem Wege der praktischen Selbsthülfe ihre Lage für die Tage des Alters und der Invalidität, sowie im Todesfall für die hinterbliebenen Witwen und Waisen wesentlich günstiger gestalten können. Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse lassen uns nicht im Zweifel darüber, dass diese Seite unserer ökonomischen Stellung in Zukunft noch von viel grösserer Bedeutung sein wird, als sie es bis anhin war.

Es sind zum Teil neue Wege, die ich zur bessern Erreichung des Ziels vorschlage, Ideen, die stark vom Altgewohnten abweichen. Und da Neuerungen bekanntlich meist auf Widerstand stossen, so gebe ich mich keinen

Illusionen hin, und ich darf nicht annehmen, dass meine Ansichten sofort allseitig geteilt werden. Aber das ist für mich sicher: Je mehr die Lehrerschaft nachdenkt und sich klar wird über die Hauptaufgabe unserer Stiftung, desto mehr wird und muss sie den von mir vertretenen Standpunkt zu dem ihrigen machen. Darum war auch der Hauptzweck meiner Arbeit, jeden zu vermehrtem Nachdenken anzuregen in einer besonders für uns Lehrer sehr wichtigen Lebensfrage. Wenn mir das gelungen ist, habe ich vorläufig genug erreicht.

-t.

## Die Motion Dr. Neuhaus vor dem Grossen Rate.

Trotzdem die Tagespresse bereits über den Verlauf der Grossratsverhandlungen das Wichtigste gebracht hat, dürfte es sich doch lohnen, in unserem Fachblatt einige Worte darüber zu verlieren. Mein Eindruck von den Verhandlungen, denen ich mit grossem Interesse persönlich gefolgt bin, war, dass man viele Sachen zusammenhängen möchte und oft auf anderen Gebieten spazieren geht in den schönen Reden, auch sehr viel Worte macht über selbstverständliche Sachen, und dass die Herren Redner sich keine Gelegenheit entgehen lassen, allerlei Hiebe und Bosheiten auszuteilen an die Adresse ihrer Miteidgenossen anderer Parteizugehörigkeit. Ich konnte mich des Eindrucks nicht völlig erwehren, dass Parteipolitik höher im Ansehen stehe als Sachlichkeit. Ob das immer dem Ganzen frommt, möchte ich füglich bezweifeln.

Die uns wohlbekannte Motion, vom Antragsteller wieder wie in Romanshorn geschickt und mutig verteidigt, im Ausdruck „ganze oder teilweise Übernahme der Minimalbesoldung durch den Staat“, etwas geändert gegen früher, wurde, wie bekannt, mit ganz überraschend grossem Mehr erheblich erklärt. Das war die erfreuliche Seite der Angelegenheit und konnte sie berechtigte Hoffnungen grünen lassen in einem Schulmeisterherzen, namentlich auch, weil sich alle Redner vorher so warm der Kantonsschul- und Seminarlehrer angenommen hatten. Die ernüchternde Dusche folgte aber sofort vom Tische des Regierungsrates. Die Notwendigkeit einer Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes wurde zwar auch da als eine Selbstverständlichkeit behandelt. Aber über das „Wie“ wird noch viel, viel Wasser in unsern Freudenwein gegossen werden. Wenn vom Finanzchef mit warnendem Finger auf die nötige Erweiterung der Irrenanstalt gezeigt, die Gefährdung der Einführung neuer Industrien als Memento vorgehalten und die Gemeindesparsamkeit gelobt wurde, da „fiel ein Reif in Frühlingsnacht“. — Nun, vielleicht war's ja nicht so schlimm gemeint, und ist mit einem abschliessenden Urteil bis zum Erscheinen des Gesetzesvorschlags abzuwarten. Die frische Offensive auf diesem Gebiete ist aber, wie die in Flandern, bereits durch mächtig viel Bedenken ins Stocken geraten, und ich fürchte sehr — man möge mich deswegen ruhig als Schwarzscher benamten — es wird wieder nicht viel abfallen für uns Lehrer im Thurgau. Geben wir uns ja nicht trügerischen Hoffnungen hin. Die Abstimmung über die Teuerungszulagen dürfte auch die Vollblutoptimisten unserer Gilde stark auf das reelle Gebiet unserer Stellung zurückgeschraubt haben. Die Thurgauer sehen wohl die Notwendigkeit einer Besserstellung der Lehrer ein, aber — sie mögen sie uns nicht gönnen! Das wird sich auch in dieser wichtigen, für uns besonders bedeutungsvollen Angelegenheit erneut erwähnen. Wir haben zu viele Neider und Missgünstige, die uns um keinen Preis aufkommen lassen wollen, und diejenigen, die uns verstehen und wohl wollen, bringen nicht die nötige Energie auf, die Sache durchzudrücken. Wollen wir uns aber selbst helfen, wie das andere Interessen-

gruppen im Volke mit grossem Nachdruck und Erfolg tun, so wirft man uns sofort Mangel an Delikatesse, an Zurückhaltung vor. Sind wir am Ende zu lang bescheiden und nobel gewesen? Haben wir zu lang bloss gewartet, bis man uns ein jährlich Trinkgeld gnädigst gewährte, und das berechtigte Fordern noch nicht gelernt? Was nichts kostet, ist nichts wert, urteilt der Thurgauer. Sollte vielleicht auch da ein Grund zur Verkennung unserer Lebensarbeit liegen? Dies einige Gedanken zu unserer heutigen Lage, trübe vielleicht, aber auf der Hand liegende.

H. Gremminger-Straub.

## Erfreuliches und anderes.

Eine angenehme Überraschung bereitete den meisten thurgauischen Lehrerfamilien die quartalsweise Auszahlung der Teuerungszulagen. Wenn es auch ganz schön ist, wenn wie letztes Jahr alles an „einem Haufen“ kommt, so wird man sich auch im Regierungsgebäude gesagt haben, dass heute der Lehrer schlechter als von der Hand in den Mund lebt und dass einfach nicht auszukommen ist mit dem Quartalzapfen.

Als weitere erfreuliche Erscheinung notieren wir mit Genugtuung die zahlreichen Besoldungserhöhungen, die in letzter Zeit in kleineren und grösseren Gemeinden beschlossen worden sind. Wenn Ansätze von 2400—2500 Fr. und höher keine Seltenheit mehr sind, so will das zwar angesichts der zusehends sich verschärfenden Geldentwertung nicht mehr viel heissen, und die Teuerung kann damit noch lange nicht ausgeglichen werden. Aber als ein Zeichen guten Willens und besseren Verständnisses für unsere bedrängte Lage sind diese Gemeindebeschlüsse doch zu begrüssen, und dass zu der Lohnerhöhung meist auch noch der Beitrag an die Lehrerstiftung kommt, ist um so erfreulicher. An der Spitze der thurgauischen Gemeinden steht jetzt Amriswil, wo die Arbeiterschaft neben den Fixbesoldeten wacker für die Interessen der Lehrerschaft eingetreten ist. Unser Mitarbeiter berichtet darüber:

„Als am 24. Januar 1917 die Schulgemeinde eine nötige 10. Lehrstelle (Joos) nur mit schwachem Mehr bewilligte, eine bescheidene Teuerungszulage von 200 Fr. plus 50 Fr. für jedes Lehrerkind in geheimer Abstimmung total verweigerte, ein Wiedererwägungsantrag der Sozialdemokraten an der folgenden Gemeindeversammlung ebenfalls mit Glanzbachab ging, legte es sich wie ein Alp auf unsere Gemüter. Wir waren ganz entwurzelt, unsicher und berückt durch das Misstrauensvotum, und wenn auch Neid und Verbitterung bei Arbeitern und Gewerblichen die Grundursachen der Verwerfung sein mochten, weil sie dazumal auch noch keine Verbesserung erfahren hatten, so quälte uns doch mehr der üble Wille hohnvoller und geradezu von Hass zeugender Voten einzelner Schulbürger (z. B. von einem Wirt und einem Posthalter) als der pekuniär doch auch sehr fühlbare Ausfall der gewünschten Verbesserung. — Ein Jahr ist vorbei mit Teuerungszulagen und Gewährung des freien Samstagnachmittages an die Arbeiter. Unter sicherer und bewusster Vorbereitungsarbeit hatten auf Antrag der Fixbesoldeten die Gemeindeangestellten fast das Doppelte dessen an Teuerungszulage erhalten, was der Gemeinderat beantragt hatte (200—375 Fr.). Wieder war durch intensive Vorarbeit unseres Kollegen Hrn. Sek.-Lehrer Äbli, als Vorsitzender der Fixbesoldeten, auch für die Schulgemeinde der Boden geebnet, und die Stimmung an derselben war, o Wandelbarkeit der Volksseele, eine ebenso noble, gehobene und feine, wie vor Jahresfrist eine neidische, kleinliche, boshaftes und miserable. Unser Schulpräsident überliess es aus Gründen der Delikatesse, dem Sprecher der Sozial-

demokraten (die Jung- und Altfreisinnigen hatten den Mut nicht aufgebracht, trotz Begrüssung vorher!) den Antrag der Schulvorsteherschaft von 3500 Fr. zu ergänzen durch jährliche Zulagen von 100 Fr. bis 4000 Fr. im Jahre 1923. Derselbe, selbst Schulvorsteher, machte seine Sache so nobel, träft und famos, dass lauter Beifall ihn lohnte und die Stimmung sofort eine sehr gute war. Es hätte der nachträglichen Zustimmung der Konservativen und Jungfreisinnigen nicht einmal mehr bedurft (sie wollten natürlich in der Gemeinde nicht weniger nobel dastehen wie die Sozialdemokraten). Das offene Abstimmungsergebnis (der Antrag auf geheime Abstimmung des gleichen Posthalters wurde mit starkem Mehr verworfen) war ein ganz über alles Erwarten mehrheitliches. Wir waren nach den üblichen Erfahrungen der früheren Gemeindeversammlungen auf alles gefasst gewesen und hatten nicht viel erwartet. Um so grösser war unsere Freude über das Resultat, das im Grunde ein Erfolg des Festbesoldeten-Verbandes und dessen rührigen und gescheiten Präsidenten ist. Wir wissen natürlich auch dem tapferen Sprecher der Sozialdemokraten und seinen Leuten Dank; ohne sie wäre die Sache nicht so glatt verlaufen. Über die Gemeinde schrieb ich ins Schultagebuch: Nun können wir mit Freude und Zuversicht die Jahresarbeit beginnen (8. April). Ebensoviel wert wie die pekuniäre Besserstellung ist uns das Zutrauensvotum. Nun wissen wir, dass wir wieder in Amriswil daheim sind und einen schönen Teil der Väter unserer Schüler als zuverlässigen Rückhalt haben. Das gibt Ruhe, Sicherheit und Arbeitsfreude. Der Beschluss ist der Gemeinde nicht bloss eine Ehre, sondern sicher auch ein Segen.“

*Gremminger-Straub.*

Am 24. April hat nun auch die Schulgemeinde Kreuzlingen in gleich ehrenvoller Weise das Maximum der Primarlehrerbesoldung auf 4000 Fr. festgesetzt.

Im Gegensatz zu diesem Erfolg wirkt die nachstehende Korrespondenz um so bemühender:

**Keine Ehrenmeldung.** Die beschämende Tatsache, dass die Schulgemeinde Weinfelden in ihrer Versammlung vom 10. März 1918 einen aus der Mitte der Bürger (nicht von der Schulvorsteherschaft!) gestellten Antrag auf Ausrichtung einer Teuerungszulage von 200 Fr. an jeden Lehrer in geheimer Abstimmung ablehnte, ist ein Beweis, dass ein Teil unseres Thurgauer Volkes heute noch auf dem Standpunkte des 25. November 1917 steht. Selbst der Hinweis darauf, dass den besser besoldeten Sekundarlehrern eine solche Zulage zuerkannt worden sei, vermochte das Billigkeitsgefühl der Mehrheit der Weinfelder Schulbürger nicht zu wecken. In diesem Lichte besehen, machen sich die Vertröstungsversuche auf Gutmachen des Unrechtes bei nächster Gelegenheit und der Appell an die „anerkannte Gewissenhaftigkeit der Lehrer“, wie sie in der Tagespresse zu lesen waren, geradezu lächerlich und wirken wie ein Hohn auf die betroffene Lehrerschaft. — Wir Lehrer aber müssen und werden uns ernstlich fragen, ob wir wirklich angesichts dieses neuesten Beweises der „Schulfreundlichkeit“ des reichen „zweiten Hauptortes“ des Kantons Ursache haben, unsere Versammlungen dort abzuhalten, oder ob es nicht angezeigt wäre, für unsere Zusammenkünfte Orte zu wählen, deren Einwohner unserem Stand günstiger gesinnt sind. *-mm-*

Zum Beweis, dass langjährige gewissenhafte Lehrerarbeit andernorts mehr Anerkennung findet als im Thurgau, greifen wir einige Beispiele heraus, welche die Zeitungen in letzter Zeit meldeten:

Die Schulgemeinde Glarus richtet an Hrn. Lehrer E. Dürst, dem während 2½jähriger Krankheit das volle Gehalt bezahlt wurde, ein Ruhegehalt von 50% der zuletzt bezogenen Besoldung, d. h. 1400 Fr., aus. — In Solothurn ist aus Altersrücksichten Hr. Bend. Adam, Lehrer an der Unterschule, vom Amte zurückgetreten. Die Gemeinde wird ihm auf Antrag des Gemeinderates eine Jahrespension von 2400 Fr. zuerkennen. Dazu kommen die Leistungen der Rothstiftung. — Die Stadt Luzern bestimmt eine Zulage von 2400 Fr. an das Ruhegehalt des zurückgetretenen Rektors Egli.

In der Stadt Frauenfeld resignierte dieses Frühjahr Hr. Lehrer Böllmann, dem von der Schulvorsteherschaft eine einmalige Gratifikation von 500 Fr. verabfolgt wurde; das ist der Dank nach 28jährigem, treuem Schuldienst. Da wird sich auch niemand wundern, wenn tüchtige Lehrkräfte den Thurgau verlassen und dahin ziehen, wo besser für ihre alten Tage gesorgt ist. Hr. Sek.-Lehrer Ronner folgte einem ehrenvollen Rufe an die Stadtschule Schaffhausen.

## Die diesjährigen Anmeldungen zum Seminar

waren, wie sich erwarten liess, nicht zahlreich. Weniger als sieben Aufnahmgesuche durfte man doch wohl nicht erwarten. Das wäre nun soweit recht, und es könnten da die Lehrer auch für die Zukunft ihren Einfluss geltend machen. Sie müssen und werden von der Gepflogenheit abkommen, ihre eigenen Söhne ins Seminar zu schicken. Wohl möchte ja dabei der weniger weit Denkende eine billige und bequeme Bildungsgelegenheit erblicken. Aber heute, wo wir sehen müssen, wie Handlanger und ungelerte Arbeiter besser entlöhnt werden als unser Stand, heisst es, die Situation anders erfassen; denn wir dürfen nicht vergessen, dass die Denkweise der jungen Leute eine andere sein wird. Sie werden sehen, dass im gesamten Wirtschaftsleben jeder seine Arbeitskraft so teuer als möglich verkauft. Durchwegs, beim freien Arbeiter, bei Handel und Industrie, bei der Bauernschaft, wird dabei die Verteuerung der Lebenshaltung in Rechnung gestellt. Wer sich in dieser Beziehung stark im Nachteil sieht, bei dem schwindet auf die Dauer der Idealismus, und es muss ganz naturgemäß ein Unbefriedigtsein, ein Sinken der Arbeitsfreude und der ernsten Pflichtauffassung eintreten.

Aus andern Ständen ist der Zudrang intelligenter Jungmannschaft zum Seminar sicher kein grosser, und wir hätten also einen Lehrerüberfluss für längere Zeit nicht zu fürchten. Wenn nur die Lücken nicht so leicht zu ersetzen wären durch nichtthurgauische Lehrer! Dieser Zuzug ausserkantonaler Lehrkräfte, der in den letzten Jahren ein verhältnismässig bedeutender war, liess sich wohl kaum vermeiden, aber erfreulich ist derselbe nicht; er gibt zu denken.

Die Besetzung thurgauischer Schulen mit Lehrern aus andern Kantonen bedeutet in manchen Fällen wohl kaum einen Fortschritt hinsichtlich des Lehrpersonales, und wo es sich um wirklich tüchtige Kandidaten handelt, werden sie trachten, wieder in den Heimatkanton zurückzukehren, besonders wenn dort bessere Besoldungs- und Pensionsverhältnisse bestehen.

## Zur Notiznahme.

Einzahlungen an den Kassier der Sektion Thurgau in Bischofszell können kostenlos auf das Postscheck-Konto VIII c 319 gemacht werden;